Vorbereitung zur Erlangung des eingeschränkten Sachkundenachweises nach § 11 ChemVerbotsV mit Prüfung

Intensiver Vorbereitungskurs mit Übungen für die Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel entsprechend der ChemVerbotsV 2017

Wer Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse, die nach der CLP-Verordnung mit dem Piktogramm GHS-06 (Totenkopf mit gekreuzten Knochen) oder mit dem Piktogramm GHS-08 (Gesundheitsgefahr) und dem Signalwort Gefahr und bestimmten H-Sätzen oder mit dem Piktogramm GHS-03 (Flamme über einen Kreis) oder mit dem Piktogramm GHS-02 (Flamme) und bestimmten H-Sätzen zu kennzeichnen sind, an den privaten Endverbraucher abgibt, benötigt in jeder Abgabestelle (Hauptbetrieb, Filiale) mindestens eine sachkundige Person.
Auch wer als Hersteller, Einführer oder Händler diese so gekennzeichneten Produkte an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten abgibt, muss in der erforderlichen Anzeige an die zuständige Behörde vor Aufnahme dieser Tätigkeit einen Sachkundigen benennen.

Schulungsinhalte

- Einführung in das deutsche und europäische Chemikalienrecht
- Rechtsnormen zum Chemikalienrecht
- Chemikalien-Verbotsverordnung
- Grundbegriffe der Gefahrstoffkunde
- Physikalisch-chemische Eigenschaften
- Grundkenntnisse der Toxikologie
- Wirkung gefährlicher Stoffe auf die Umwelt
- Spezielle Eigenschaften von Gefahrstoffen
- Gefahrenabwehr und Erste Hilfe bei der Verwendung von Gefahrstoffen
- Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gefahrstoffen
- Intensive Übungen zur Vorbereitung auf die behördliche Prüfung (60 % der Zeit)
- Die Schulung vermittelt speziell Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Prüfung und ersetzt keine Schulungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen oder zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Ihr Nutzen

Nach bestandener Prüfung weist der Teilnehmer die eingeschränkte Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel nach.
Durch eine kleine Teilnehmerzahl (< 10) und durch regelmäßige schriftliche Überprüfung des Lerninhaltes, sowie durch einen zeitlich großen Anteil an Übungen (ca. 30 %) wird der Schulungsinhalt fundiert vermittelt. Im Anschluss an die Schulung findet die Prüfung in unseren Räumen durch die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt statt.

Zielgruppe

Mitarbeiter von Einzelhandels-, Großhandels-, Industrie- und Gewerbeunternehmen, die in der Beratung, im Verkauf und der Abgabe von gefährlichen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen tätig oder verantwortlich sind. Betriebsinhaber, Einzelunternehmer, leitende Angestellte, Verkaufspersonal, Vertriebsmitarbeiter und Gefahrstoffbeauftragte.

Referent:	**Dr. Barbara Ridder**	**Kosten (netto):**	1.960,00 EURO
Ort:	**KFT Chemieservice GmbH** **Im Leuschnerpark 3,** **64347 Griesheim**	**Zeiten:** inkl. Mittags-und 2 Kaffeepausen	**1. Tag: 09:00 – 16:30 Uhr** **2. Tag: 09:00 – 16:30 Uhr** **3. Tag: 09:00 – 16:30 Uhr**

Anmeldung per **Fax** (06155-8981-500) mit diesem Formular oder **per Email** an academy@kft.de

Name: .....

Firma: .....

Straße: ..... **PLZ:** ..... **Ort:** .....

Geburtsort: ..... **Geburtsdatum:**.....

Telefon: ..... **VAT-Nr.:**.....

Email: .....

Unterschrift: ..... **Datum:** .....

Termin:	**18-20.02.2020**	**20-B10-00452**	☐

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit den AGBs die Bestandteil des Vertrages sind und eine Rechnung. Die Gebühr ist innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. **Der Kursteilnehmer kann keinen Ersatzteilnehmer stellen. Die Anmeldung muss spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn erfolgen.** Wir übernehmen die Anmeldung zur Prüfung beim Regierungspräsidium Darmstadt. Ein Rücktritt ist bis 4 Wochen vor Kursbeginn möglich. Die Rücktrittsgebühr beträgt 30 % der Kursgebühr. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt. In der Schulungsgebühr sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke, Gebäck, Obst, Kaffee, Pausensnacks, sowie das warme Mittagessen enthalten. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Teilnehmer begrenzt.